



Thüringer Landesverwaltungsamt
Regionale Planungsstelle
Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt · PF 14 64 · 07504 Gera

Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: (03 65) 8223-1426

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Unser Zeichen
300.15/8311/Se/27/12/KI

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum
09.07.2012

Vorläufige Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2012 (NEP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen begrüßt grundsätzlich die Bemühungen des Bundes, landes- bzw. bundesweit bedeutsame Maßnahmen zur Entwicklung der technischen Infrastruktur, hier Um- und Ausbau der Stromnetze, im Zuge einer Öffentlichkeitsbeteiligung einer breiten Diskussion und Abstimmung zuzuführen.

Dies wird vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen bei konkreten Vorhaben in diesem Bereich auch für dringend notwendig erachtet.

Gemäß § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz können die Regionalen Planungsgemeinschaften Stellung nehmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger, soweit diese ihren Aufgabenbereich berühren. Bezüglich des zeitlichen Ablaufes der internetbasierten Konsultation ist jedoch anzumerken, dass aufgrund fehlender frühzeitiger Kenntnisgabe über den Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung die Abgabe einer offiziellen Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2012 (NEP) bis zum 10.07.2012 leider nicht möglich ist.

Die Einberufung des die Stellungnahme beratenden und beschließenden Gremiums der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Planungs- und Strukturausschuss) basiert auf einer langfristig abgestimmten Terminplanung. Die nächste Sitzung dieses Gremiums ist für den 20.07.2012 anberaumt.

Diese Stellungnahme steht mithin unter dem Vorbehalt, dass im Ergebnis der vorgenannten Sitzung die vorläufig gegebenen Hinweise, Bedenken und Anregungen weiter präzisiert und ergänzt werden können.

Mit dieser Vorgehensweise bewegt sich die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen zudem im Rahmen der gesetzlichen Regelungen anderer Verwaltungsverfahren, bei denen Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen, die bis zu 14 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, zu berücksichtigen sind.

Im Übrigen erscheint die Zeitdauer von 6 Wochen für die Konsultation aufgrund der Komplexität, des Ausmaßes und der damit verbundenen räumlichen Auswirkungen der Planung ohnehin als sehr eng gefasst. Hier wäre eine Mindestdauer von zwei Monaten, vergleichbar mit den entsprechenden Fristen (z. B. bei Raumordnungsplänen) wünschenswert gewesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schon die Entwürfe von z. B. Raumordnungsplänen einen gesetzlich geforderten Umweltbericht enthalten. Dieser wird im Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom generell vermisst.

Auch wenn aufgrund der doch sehr schematischen Darstellung möglicher Trassenkorridore die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und den Raum insgesamt schwer abschätzbar ist, sollten bestimmte Umweltaspekte bereits in diesem Planungsstadium entsprechend der Maßstabsebene bewertet werden.

In diesem Zusammenhang fehlen nach unserer Auffassung u. a. auch Aussagen, ob Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) generell als Freileitung geführt werden müssen oder ob optional auch eine alternative Verkabelung möglich ist. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit dem raumordnerischen Erfordernis einer Trassenbündelung maximal Rechnung getragen werden kann. Falls technisch möglich, sollten Wechselspannungs- und Gleichstromleitungen gemeinsam geführt werden, jedoch zumindest parallel in einem Korridor verlaufen oder sich an anderen Bandinfrastruktureinrichtungen orientieren. Daraus ergeben sich konsequenterweise sehr differenzierte Wirkungen auf die betroffenen Teilräume bzw. auf die Schutzgüter und Umweltbelange.

Konkret ist die Planungsregion Ostthüringen im westlichen Bereich durch den Korridor D, DC-Trassenneubau HGÜ-Verbindung, Maßnahme 09 Bad Lauchstädt (Sachsen-Anhalt) – Meitingen (Bayern) betroffen. Diese geplante Leitung tritt nach den unterschiedlichen Szenarien nördlich von Jena in die Planungsregion Ostthüringen ein und verlässt diese im Bereich des Thüringer Schiefergebirges in Richtung Bayern.

Schon auf der Grundlage dieser sehr großmaßstäblichen Korridordarstellung kann eingeschätzt werden, dass dabei fast durchgängig hochsensible Teilräume der Planungsregion Ostthüringen berührt werden. Dabei handelt es sich um Räume mit einer relativ hohen Siedlungsdichte, naturschutzfachlich hochwertige Bereiche sowie Kulturlandschaften mit u. a. hohem Landschaftsbildpotenzial und Erholungswert.

Entsprechend Regionalplan Ostthüringen (www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost, am 18.06.2012 in Kraft getreten) steht die geplante Maßnahme im Widerspruch zu folgenden ausgewählten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

Der Trassenkorridor tangiert bzw. quert teilweise oder vollständig eine Vielzahl von Vorranggebieten Freiraumsicherung, z. B.:

- FS-57 – Wöllmisse, Kernberge,
- FS-58 – Großer Gleisberg, Jenzig, Hufeisen,
- FS-60 – Tautenburger Forst, Lombertsberg,
- FS-89 – Wurzbacher Forst, Koselstein, Großer Brand, Mittelberg,
- FS-90 – Oberes Sormitztal, Wilschnitztal, Silberberg, Klettigsmühle, Thierbach
Bärenmühle Granitzberg,

- FS-92 – Mittelgrund,
- FS-108 – Uhlstädter Heide, Vordere Heide, Hintere Heide,
- FS-109 – Mittelkamm, Brandleite,
- FS-110 – Schieferbrüche bei Lehesten, Staatsbruch,
- FS-115 – Sornitztal, Ilmbachtal, Ilmbachtalwände.

Die im Regionalplan Ostthüringen ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung (Z 4-1) besitzen eine herausragende Eignung und Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Region. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Verbundsysteme. Die Vorranggebiete Freiraumsicherung beinhalten auch naturschutzrechtlich geschützte Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, EG-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete u. a.) sowie geschlossene Waldgebiete.

Weiterhin quert der Trassenkorridor im südlichen Bereich der Region Ostthüringen den Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale. In diesem sollen der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft und die Erhaltung und Entwicklung der Erholungsfunktion in Verbindung mit der landschaftsangepassten kommunalen Entwicklung gesichert werden.

Der Trassenkorridor quert bzw. tangiert für die Planungsregion Ostthüringen besonders bedeutsame unzerschnittene, störungsarme Räume (G 4-4), z. B.:

- zwischen Tautenburger Wald, Gleisetal, Hohendorf, Rauschwitz und Mertendorf,
- Hintere Heide,
- zwischen Talsperre Hohenwarte, Wilhelmsdorf, Moxa, Ziegenrück, Altenbeuthen, Reitzengeschwenda und Neidenberga.

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist die Sicherung der verbliebenen, gering durch Zerschneidung und Umweltbelastungen beeinträchtigten Räume vor allem für die Regeneration von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Der Verlust von unzerschnittenen, störungsarmen Räumen ist in absehbaren Zeiträumen nicht reversibel.

Der Trassenkorridor quert bzw. tangiert eine Vielzahl von die Region Ostthüringen prägenden Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart (G 1-5), z. B.:

- Mittleres Saaletal einschließlich Nebentäler,
- Orlasenke,
- Buntsandstein-Hügelländer,
- Uhlstädter Heide,
- Oberes Saaletal einschließlich Nebentäler,
- Thüringer Schiefergebirge.

Die Erhaltung von Eigenart, Vielfalt und Schönheit der jeweiligen Kulturlandschaft beeinflusst wesentlich die Lebensqualität und die Standortfaktoren und leistet einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Bewahrung lokaler und regionaler Identität. Unangemessene und schädigende Eingriffe in gebietstypische Prägungen und Besonderheiten der Kulturlandschaften sollen vermieden werden.

Des Weiteren wird auf die im Bereich der Trassenführung lokalisierten regional und überregional bedeutsamen Kulturdenkmale hingewiesen (G 2-7), z. B. Dornburger Schlösser, Leuchtenburg Kahla, Hausbergburgen bei Jena, Schloss Burgk, Burg Ranis, Friedensburg Leutenberg, Kemenate Orlamünde, die das Orts- und Landschaftsbild

besonders prägen. Diese sollen in ihrem Erscheinungsbild erhalten und in ihrer räumlichen Wirkung vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Insbesondere haben diesbezüglich der Umgebungsschutz und die Wahrung der Blickbeziehungen raumordnerische Bedeutung.

Der Trassenkorridor quert das Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge mit Saalestauseen (G 4-24), welches als Impulsgeber für den Tourismus in der Gesamtregion Ostthüringen entwickelt werden soll. Dieses Gebiet ist traditionell das größte Tourismusgebiet in Ostthüringen, hat die höchste Dichte an Regional bedeutsamen Tourismusorten, eine Konzentration zahlreicher touristischer Elemente und Infrastrukturen und somit eine hohe Kompetenz in der Tourismuswirtschaft.

Bereits aus der beispielhaften und vereinfachten Darstellung ausgewählter raumordnerischer Erfordernisse werden das sehr hohe zu erwartende Raumwiderstandspotenzial und das umweltbezogene Konfliktpotenzial deutlich.

Die Notwendigkeit des Leitungsausbaus für einen auch perspektivisch erforderlichen Stromaustausch sowohl innerhalb Deutschlands als auch zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erscheint zunächst verständlich. Nicht nachvollziehbar ist zumindest partiell jedoch die Begründung des geplanten Korridors D von Bad Lauchstädt nach Meitingen. Als ein Grund werden im NEP 2012 im Anhang 9 bei Ergebnismaßnahmen (Seite 281) der absehbare Zubau an Onshore-Windleistung sowie der weitere Ausbau von Photovoltaik in Thüringen und Sachsen-Anhalt angeführt.

Daraus soll sich eine zusätzliche Überschussleistung in der Größenordnung von 12 GW ergeben. Im Jahr 2008 (aktuellere Angaben liegen nicht vor, dürften aber eine ähnliche Größenordnung haben) betrug das Negativsaldo (Einfuhrüberschuss) in Thüringen 8230 GWh, was rund zwei Drittel des Gesamtstromverbrauches entsprach. Woraus sich aus dem Zubau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen bis zum Jahr 2022 der genannte Überschuss ergeben soll, erschließt sich nicht.

Gerade beim Ausbau der Photovoltaik zeichnen sich aktuell politisch determinierte Rahmenbedingungen ab, die die rasante Entwicklung der letzten Zeit möglicherweise abschwächen werden.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Bestrebens vieler Regionen zur Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten durch die Nutzung erneuerbarer Energien bis zur vollständigen Abdeckung des Strom- und Wärmebedarfs durch entsprechende Anlagen und Kapazitäten vor Ort muss und wird es ein Grundanliegen sein, Erzeuger und Verbraucher von Energie noch näher zusammenzubringen.

Zur Speicherung der fluktuierenden Energieformen gibt es bereits entsprechende Aktivitäten, die es schnellstens zu intensivieren gilt.

Aus den genannten Aspekten ergibt sich die Schlussfolgerung, dass der reale Bedarf zum Um- und Ausbau der Übertragungsnetze noch mit zu vielen Unsicherheiten behaftet ist, um kurzfristig abschließend bestätigt werden zu können.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen schlägt deshalb vor, dass analog der Abstimmung mit den regionalen Energieversorgern auch die Übertragungsnetzbetreiber den Kontakt zu den regionalen Akteuren herstellen. Es sollten gemeinsam getragene Lösungsvorschläge erarbeitet werden, um einerseits mit möglichst geringem Aufwand auch langfristig die energetische Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie andererseits die mit dem Netzausbau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Dies kann letztlich auch zu einer höheren Akzeptanz unabdingbarer Vorhaben des Ausbaus der Stromübertragungsnetze führen.

Aufgrund der bisherigen schematischen Darstellung und der damit verbundenen relativ allgemeinen Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Netzentwicklungsplanes Strom 2012 behält sich die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen eine Präzisierung bzw. Ergänzung ihrer Einwendungen vor, sobald konkretere Daten und Unterlagen zum Vorhaben vorliegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Sehrig', written in a cursive style.

Sehrig